

DIETSCHÉ

Preisinformation betr. Notariatsdienstleistungen

1. Allgemeines

¹ Sämtliche Preise werden nachfolgend sowohl exkl. (für gewerbliche Rechtsträger) als auch inkl. MWSt (für Konsumentinnen und Konsumenten bzw. für saldobesteuerte gewerbliche Rechtsträger) angegeben.

² In den *Beglaubigungs- und Bürgschaftsgebühren* sind, *soweit nichts anderes bestimmt ist*, alle Verrichtungen inbegriffen, die normalerweise für die Beglaubigung notwendig sind. Für darüber hinausgehende Bemühungen, insbesondere für einen erhöhten, mit der Beglaubigung bzw. Beurkundung der Bürgschaft verbundenen Zeitaufwand (Herstellen oder Anpassen des Textes, Einholen der Apostille bei Auslandbeurkundungen etc.) wird ausser der Gebühr ein *Honorar* nach der aufgewendeten Zeit und der Bedeutung des Geschäftes berechnet. Der verrechnete Stunden-Ansatz beträgt zwischen *CHF 260.00* und *CHF 350.00 (exkl. MWST)*; die kleinste Abrechnungseinheit sind 6 Minuten.

³ Die Preise für *Beurkundungen* (ausser Bürgschaften) richten sich grundsätzlich nach dem Zeitaufwand für die Beratung und das Erstellen der Urkunde zuzüglich einer Beurkundungsgebühr für den öffentlichen Beurkundungsakt. Da einerseits die konkreten Lebenssituationen und andererseits auch die jeweiligen Vorkenntnisse der Klienten von Fall zu Fall sehr variieren, erscheint eine wirklich verlässliche Nennung von Gesamtpreisen aus Beratungs- bzw. Belehrungsaufwand und Beurkundungsgebühr nicht möglich. Der Stundensatz für die Abgeltung des Beratungs- und Belehrungsaufwandes richtet sich daher nach dem tatsächlichen Aufwand im Einzelfall und berücksichtigt ausserdem den Interessenwert und die Komplexität des Falles. Er liegt in der Regel zwischen *CHF 260.00* und *CHF 350.00 (exkl. MWST)*.

⁴ *Barauslagen* (wie Porti, Fotokopien, Telefonkosten, Reiseauslagen und dergleichen) sind in der Gebühr nicht inbegriffen. Sie werden zusätzlich nach dem Tarif von Art. 28 und Art. 28^{bis} Honorarordnung für Rechtsanwälte und Rechtsagenten des Kantons St. Gallen (HonO) zuzüglich 7.7% MWST.

⁵ *Drittkosten* wie Apostillen (bei Beurkunden für das Ausland), Registergebühren (z.B. Handelsregister, Grundbuch oder Staatskanzlei), Geometerkosten oder Steuern, die als Folge des notariellen Geschäftes erhoben oder veranlagt werden (z.B. Grundstückgewinnsteuern), sind in den vorstehenden Taxen *nicht inbegriffen*.

⁶ Bei extrem hohen Interessenwerten wird in der Regel ein *Pauschalpreis* für die Beurkundung vereinbart.

2. Beglaubigungen

	CHF exkl. MWSt	CHF inkl. MWSt
Beglaubigung einer Unterschrift:	30.00	32.30
Beglaubigung einer Abschrift/Kopie	Grundgebühr CHF 20.00, zzgl. CHF 5.00 für jede weitere Seite bis max. CHF 60.00	Grundgebühr CHF 21.50, zzgl. CHF 5.40 für jede weitere Seite bis max. CHF 64.60

Zeitaufwand von mehr als 15 Min. wird als Honorar in Rechnung gestellt.

3. Bürgschaften

Beurkundungen von Bürgschaften und Bürgenwechseln werden - sofern die *Bürgschaftserklärung vom Klienten beigebracht* wird - nach folgender Gebühr verrechnet:

0.5% des Höchsthaftungsbetrages zuzügl. MWST, mind. jedoch CHF 250.00 [CHF 269.25 inkl. MWST] und max. CHF 6'000.00 [CHF 6'462.00 inkl. MWST].

Zeitaufwand von mehr als 60 Minuten (inkl. Beurkundung) sowie die *Erstellung der Bürgschaftserklärung durch den Notaren* wird nach Zeitaufwand zu den Ansätzen gem. Ziff. 1 Abs. 3 hiervoor verrechnet.

4. Beurkundungen für Konsumentinnen und Konsumenten und gewerbliche Rechtsträger

Der Beratungsaufwand und das Erstellen der Urkunde richten sich nach dem Zeitaufwand (vgl. oben Ziff. 1 Abs. 3). Für den *öffentlichen Beurkundungsakt* werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

	CHF exkl. MWSt	CHF inkl. MWSt
a) Stiftungerrichtung ausserhalb letztwilliger Verfügung:	300.00 bis 600.00	323.10 bis 646.20
b) Ehe- und Vermögensvertrag	300.00 bis 600.00	323.10 bis 646.20
c) Gemeinderschaftsvertrag:	300.00 bis 600.00	323.10 bis 646.20
d) Letztwillige Verfügung, Testament (Errichtung u. Änderung):	300.00 bis 600.00	323.10 bis 646.20
e) Erbvertrag (Errichtung und Änderung):	300.00 bis 600.00	323.10 bis 646.20
f) Verpfändung (OR 522 Abs. 1):	300.00 bis 600.00	323.10 bis 646.20
g) Vorsorgeauftrag	200.00 bis 600.00	215.40 bis 646.20
h) Affidavit und eidesstattliche Erklärung für das Ausland	100.00 bis 300.00	107.70 bis 323.10
i) Vollstreckbare öffentliche Urkunden: Separat beurkundete Unterwerfungserklärung: Unterwerfungserklärung im Rahmen der Beurkundung eines Rechtsgeschäftes:	100.00 bis 300.00 inbegriffen	107.70 bis 323.10
j) Beurkundung anderer rechtlich erheblicher Tatsachen und Vorgänge (Verlosungen, Urabstimmungen, Auflagenstärken, Eröffnung von Schrankfächern etc.):	100.00 bis 300.00	107.70 bis 323.10
k) Öffentliche Beurkundungen von rechtsgeschäftlichen Erklärungen und Verträgen, die solcher Beurkundung nicht bedürfen, falls sie von den Parteien verlangt wird und falls kein anderer Ansatz anwendbar ist (Vollmachten, Mietverträge, Gesellschaftsverträge und dgl.):	300.00 bis 600.00	323.10 bis 646.20

5. Beurkundungen nur für gewerbliche Rechtsträger

Der Beratungsaufwand und das Erstellen der Urkunde richten sich nach dem Zeitaufwand (vgl. oben Ziff. 1 Abs. 3). Für den *öffentlichen Beurkundungsakt* werden zusätzlich folgende Gebühren erhoben:

	CHF exkl. MWSt	CHF inkl. MWSt
a) Stiftungerrichtung	350.00 bis 450.00	376.95 bis 484.65
b) Gesellschaftsgründung:		
Ordentlich:	350.00	376.95
Qualifiziert:	450.00	484.65
c) Kapitalerhöhung und -herabsetzung:		
Ordentlich:	300.00	323.10
Qualifiziert:	400.00	430.80
d) Statutenänderung:	300.00	323.10
e) Liquidationsbeschluss:	300.00	323.10
f) Fusionsgesetz:		
Fusion, Spaltung oder Umwandlung, Vermögensübertragung:	300.00 bis 600.00	323.10 bis 646.20

Stand 01.06.2020